

Verfahren: 1100 V Nesselstr.

Verfahrensstand: Einleitungsbeschluss gem.§ 12 i.V.m. 13 a BauGB

Datum: 17.01.071R 106.13

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr.7 a	innerstädtisch übliches Artenvorkommen ist zu erwarten	nein	nicht erforderlich
Boden	Nr. 7 a	keine besonders schutzwürdigen Böden, alte Stollenanlage vorhanden, Plan hierüber liegt vor	ja	beim Bau ist die Stollenanlage zu berücksichtigen (Standicherheit/Rückbau), Standsicherheitsnachweis
Wasser	Nr. 7 a	keine Gewässer oder Brunnen im Plangebiet	nein	nicht erforderlich
Luft /Klima	Nr. 7 a	Stadtklimatop, lufthygienische Vorbelastungen, klimatisch-lufthygienischer Schutzbereich, s. Empfehlungen	nein	nicht erforderlich
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a		nein	nicht erforderlich
Landschaft	Nr. 7 a	Garten ohne alten Baumbestand, Eingriffsregelung greift gem. § 13 a BauGB nicht	nein	nicht erforderlich
biologische Vielfalt	Nr. 7 a		nein	nicht erforderlich
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	durch das benachbarte Kinderheim, den Spiel- und Bolzplatz sind Vorbelastungen mit Lärm vorhanden	ja	Schallgutachten
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	alte Gebäudesubstanz, Stollenanlage	nein	nicht erforderlich
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	sind nicht zu erwarten	nein	nicht erforderlich
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e		nein	nicht erforderlich
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Kanäle sind vorhanden	nein	sofern aus Kostenersparnisgründen das Niederschlagswasser versickert werden soll, ist ein hydrogeologisches Gutachten erforderlich
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Bauausführung gem. der gesetzl. Grundlagen	nein	nicht erforderlich
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h		nein	nicht erforderlich
Schutzkategorien	Nr. 7 g	keine		
mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen		Begrünung der Garagendächer aus kleinklimatischer und lufthygienischer Sicht und zur Verzögerung des Niederschlagsabflusses, evtl. Festsetzungen bezüglich des Schallschutzes, evtl. Ausbau der Straße mit einem Fußweg		

\*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)